



## Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

- beschlossen durch die Fachkonferenz Deutsch am 15.10.2013 -

---

### 1. Vorgaben

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch ergibt sich grundsätzlich aus den entsprechenden Vorgaben des Schulgesetzes und den Lehr- und Lernplänen:

- Kernlehrplan für das Fach Deutsch (Sekundarstufe I) <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/deutsch-g8/><sup>1</sup>
- Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule (Sekundarstufe II)<sup>2</sup>
- Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Deutsch (Sekundarstufe II) [http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene-download/gymnasium\\_os/4701.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene-download/gymnasium_os/4701.pdf)<sup>3</sup>

sowie den danach entwickelten Curricula am Ritzefeld-Gymnasium:

- Unterrichtsinhalte am Ritzefeld-Gymnasium für das Fach Deutsch Sekundarstufe I – PDF-Datei [http://ritzefeld-gymnasium.de/wp-content/uploads/Ritzefeld\\_Curriculum\\_Deutsch\\_SekI\\_20130910.pdf](http://ritzefeld-gymnasium.de/wp-content/uploads/Ritzefeld_Curriculum_Deutsch_SekI_20130910.pdf)
- Unterrichtsinhalte am Ritzefeld-Gymnasium für das Fach Deutsch Sekundarstufe II [http://ritzefeld-gymnasium.de/wp-content/uploads/2014\\_2015\\_Deutsch\\_Richtl-Abitur-SEK-II.pdf](http://ritzefeld-gymnasium.de/wp-content/uploads/2014_2015_Deutsch_Richtl-Abitur-SEK-II.pdf)

### 2. Grundsätze zur Leistungsbewertung

#### 2.1.1. Allgemeines

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

---

<sup>1</sup> Fortan mit KLP SEK I zitiert.

<sup>2</sup> Fortan mit KLP SEK II zitiert.

<sup>3</sup> Fortan mit Richtl. SEK II zitiert.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sprachliche und sachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Zudem werden Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache bewertet.

Die Bewertung der Leistungen muss den Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülern transparent sein.

### **2.1.2. Schriftliche Leistungen**

Die schriftlichen Leistungen (als Klassenarbeiten oder Klausuren) dienen der Überprüfung der Lernergebnisse von Lernabschnitten und sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Abschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten letztlich auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Die verschiedenen Klassenarbeits- und Klausurtypen im Fach Deutsch nach Kompetenzerwartungen sind zentral vorgegeben:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/deutsch-g8/kernlehrplan-deutsch/aufgabentypen/aufgabentypen.html>

Die Aufgabentypen der Sek. I sind zudem im schulinternen Curriculum exemplarisch zugeordnet.

Zudem sind in Q1 Facharbeiten anzufertigen .

#### **2.1.2.1 Anforderungen schriftlicher Arbeiten**

Da es bei schriftlichen Leistungen wie Klassenarbeiten, Klausuren und Facharbeiten um punktuelle Ergebnisse nicht-punktueler Lernvorgänge mit Ergebnissen in verschiedenen Stadien geht, müssen aus der didaktisch-pädagogischen wie aus der beurteilenden Perspektive folgende Qualifikationen berücksichtigt werden:

- Fähigkeit zur textlichen Verarbeitung von Wahrnehmung/Erfahrung,
- Fähigkeit zu selbständigem, zielbezogenem textgestalterischem Verhalten,
- Fähigkeit zu differenzierter Problemerkennntnis und -verarbeitung,
- Fähigkeit zur zielstrebigem textgestalterischen Ausarbeitung,
- Fähigkeit, im Prozess der Ausarbeitung auf neue Einsichten und unvorhergesehene Schwierigkeiten flexibel zu reagieren,
- Fähigkeit, auch unterschiedliche Sichtweisen konstruktiv zu verarbeiten.

Aus der Perspektive der Beurteilung ergeben sich im Zusammenhang damit für die schriftlichen Leistungen folgende Kriterien:

- Prägnanz der Ausführung,
- Evidenz der Lösung,
- Schlüssigkeit und Originalität der Konzeption,
- angemessener Einsatz von Sprache und ihrer Verschriftlichung.

Bei Entwurf und Bewertung müssen ferner die Vorgaben des Kernlehrplanes der Sek I berücksichtigt werden:

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe. Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung. (KLP Sek I, S. 58)

### **2.1.2.2 Kriteriengestützte Korrekturen**

Eine Korrektur schriftlicher Leistungen soll kriteriengestützt erfolgen. „Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz“ (KLP Sek II) dieser Kriterien. Dies kann über einen detaillierten Kommentar zu jeder Schülerleistung mit anschließender Besprechung der Anforderungen im Kurs-/Klassenverbund bzw. Tafelanschrieb oder über Punkteraster wie sie im Abitur üblich sind erfolgen.

Die Bewertung individueller, vom Lehrer nicht erwarteter Leistungen soll ebenfalls genügend Berücksichtigung finden.

Bei groben Verstößen gegen sprachliche Normen ist ein Absenken der Note bis zu einer Notenstufe möglich.

### **2.1.3. Sonstige Mitarbeit**

Dem Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „schriftliche Leistungen“. Hier sind alle Leistungen zu werten, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbringt. Dazu gehören Beiträge zu

- **Unterrichtsgesprächen,**
- **Einzel- und Gruppengesprächen,**
- **Lernzeitaufgaben,**
- **Hausaufgaben (nur Sekundarstufe II),**
- **Referaten,**
- **Protokollen,**
- **schriftlichen / gestalterischen Übungen (z.B. szenische Darstellungen, Gedichtrezitationen),**
- **Projektarbeiten,**
- **sonstigen Präsentationsleistungen und die sog. eigenverantwortliche Arbeit (EvA), bzw. der eigenverantwortliche Unterricht (EvU) in der Sekundarstufe II.**

Differenzierte Qualifikationen werden grundsätzlich in allen Fächern gefordert, sie haben aber im Fach „Deutsch“ die besondere Bedeutung, wie sie den Fächern zukommt, die vorrangig auf das Ziel „kommunikative Kompetenz“ hin orientiert sind.

Im Zusammenhang mit den fachspezifischen Gegebenheiten des Faches Deutsch lassen sich vielfältige Möglichkeiten entwickeln, die den Anstoß zu besonderen Lernleistungen geben können. Der zu fordernde Anspruch muss sich einerseits an den Anforderungsbereichen für die Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II orientieren, andererseits muss Raum entstehen für neue, anders geartete Leistungen, deren Chance produktiv genutzt werden kann.

Analog zu den Kriterien der Sekundarstufe II erfasst der Beurteilungsbereich „**Mitarbeit im Unterricht in der Sekundarstufe I**“ die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler in den Unterricht einbringen. Diese Beiträge umfassen gestalterisch-praktische Arbeiten sowie mündliche und schriftliche Äußerungen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit und Klassenstufe. Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, sie geben den Schülern Hinweise auf ihren Leistungsstand, sie geben den Lehrern unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Sie sollten daher möglichst vielfältig eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob vorrangig jeweils Aufgaben der inhaltlichen Fortführung, der vertiefenden Einübung oder differenzierenden Problematisierung gestellt sind. Der Stellenwert des jeweiligen Beitrages zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage muss demnach von Fall zu Fall von den Lehrern bestimmt werden.

Formen der Mitarbeit im Unterricht der Sekundarstufe I sind

- **mündliche Unterrichtsbeiträge,**
- **schriftliche Übungen während der unterrichtlichen Doppelstunden und der Lernzeiten,**
- **Protokolle,**
- **Referate,**
- **Projektarbeiten**
- **Heftführung**
- **Präsentationen**
- **u.a.m.**

### **2.1.3.1. Unterrichtsgespräch**

Das Unterrichtsgeschehen verlangt die Fähigkeit, in der realen Gesprächssituation auf Argumente einzugehen, bzw. im jeweiligen Gesprächszusammenhang verwertbare Argumente zu liefern, d. h. sich intentional kooperativ zu verhalten.

Der Schüler kann dabei folgende Fähigkeiten entwickeln:

- eigene Überlegungen sachlich richtig und verständlich formulieren,
- Denkanstöße aufnehmen,
- Problemstellungen im Gesprächszusammenhang entdecken und darstellen,
- rational argumentieren,
- divergierende Denkansätze verarbeiten,
- individuelle Standpunkte und Denkansätze in der Gruppe artikulieren,
- Kritik konstruktiv verarbeiten,
- Denk- und Verhaltensweisen anderer respektieren bzw. tolerieren.

**Mündliche Mitarbeit<sup>4</sup>:**

<b>Note</b>	<b>Qualität</b> -Inhalt -Sprache -Präsentation	<b>Menge und Konstanz</b> -Eigenbeteiligung/Beteiligung
<b>Sehr gut</b>	Erfüllung aller Kriterien, aber mit deutlicher Konstanz und weit überdurchschnittlichem gedanklichem Eigenanteil	
<b>gut</b>	Gehobene Qualität, die den Unterricht voranbringt problemlösendes Denken	Hohe Bereitschaft zur Aktivität/konstant gute Aussagen
<b>befriedigend</b>	Beiträge sind im Allgemeinen treffend	Vermehrte und regelmäßige Beteiligung/durchschnittliche Konstanz
<b>ausreichend</b>	Die SchülerInnen können mindestens den Unterrichtsstoff reproduzieren.	Geringe Beteiligung
<b>mangelhaft</b>	Sehr geringe eigene Leistung Die SchülerInnen haben Mühe bei der Reproduktion des Unterrichtsstoffes.	Fast keine Beteiligung
<b>ungenügend</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit behoben werden können.	Keine Beteiligung

<sup>4</sup> Die zu erwartende Komplexität der zu erwartenden Leistungen nimmt von Jahrgangsstufe 5 bis zum Abschlussjahrgang in der Oberstufe kontinuierlich zu.